

Liestal, 28. März 2018
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 77 / 2018

Gemeinde Oberwil: Baulinienplan für die Kantonsstrassen im Dorfkern Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 16. Juli 2013 (Nr. 396) den Baulinienplan für die Kantonsstrassen im Dorfkern in der Gemeinde Oberwil beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 12. August 2013 bis 10. September 2013 in der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 8. August 2013 und im Birsigtal-Boten publiziert. Die von den neuen Baulinien betroffenen, auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit hat ein durch den Baulinienplan betroffener Grundeigentümer Einsprache erhoben. An der Sitzung zur Behandlung der Einsprache hatte der Einsprecher nochmals Gelegenheit, seinen Abänderungsantrag zu begründen. In der Folge wurde über die Einsprache mit Regierungsratsbeschluss (Nr. 0030 vom 12. Januar 2016) entschieden.

In der Folge hat der Einsprecher vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht. Das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht hat mit Urteil vom 7. September 2016 über die Beschwerde entschieden. Das Tiefbauamt hat die Baulinie auf der Parzelle Nr. 299 entsprechend angepasst.

- /// 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Kantonsstrassen im Ortskern in der Gemeinde Oberwil keine unerledigten Einsprachen oder Beschwerden vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 47-043/005 C vom 12. Mai 2014, Massstab 1:500



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler

- Gemeinderat Oberwil, Hauptstrasse 24, 4104 Oberwil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt GBV-VT, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

- *Baulinienplan Nr. 47-043/005 C vom 12. Mai 2014*